

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und  
wird an den vorhergehenden  
Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
nahmen, Postboten, sowie  
andere Aussträger nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 18  
Pfg., solche aus unserer  
Amtshauptmannschaft  
mit 12 Pfg. die Spaltzeile  
oder deren Raum berech-  
net. Bekanntmachungen  
auf der ersten Seite (nur  
von Behörden) die zwei-  
gespaltene Zeile 35 bez.  
30 Pfg. — Tabellarische  
und komplizierte Inserate  
mit entsprechendem Auf-  
schlag. — Eingeladene, im  
redaktionellen Teile, die  
Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 87.

Sonnabend, den 1. August 1908.

74. Jahrgang.

Nachdem der Bundesrat laut der unter  $\odot$  nachstehenden Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 27. Juni 1908 bestimmt hat, daß Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden sämtliche Staatskassen hierdurch angewiesen, in Gemäßheit dieser Bekanntmachung Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen bis zum 30. September 1910 zwar in Zahlung und zum Umtausch anzunehmen, jedoch ihrerseits nicht weiter als Zahlungsmittel zu benutzen.

Die eingelösten Fünfzigpfennigstücke sind, soweit sie vorher nicht bei einer Reichsbankanstalt haben umgewechselt werden können,

a) von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Überschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder bei einer anderen unmittelbar Überschüsse einliefernden Kasse umzuwechseln,

b) von den anderen Kassen zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse mitzuverwenden, hierbei aber getrennt zu verpacken und besonders zu bezeichnen.

Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Staatskassen eingehenden Fünfzigpfennigstücke der bezeichneten Formen werden von der Reichsbank noch bis zum 15. Oktober 1910 angenommen werden.

Dresden, den 7. Juli 1908.

Sämtliche Ministerien.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. Seite 212) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichsanwalt. In Vertretung: (gez.) Sydow.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden die Ausscheidung der Gemeinde Ripsdorf aus dem Standesamtsbezirk Sabidorf und die Errichtung eines eigenen Standesamtes in Ripsdorf vom 1. August dieses Jahres ab genehmigt und den Willenbesitzer und Gemeindeglieder Herrn Ernst Gustav Nischke in Ripsdorf zum Standesbeamten und den Privat- und Willenbesitzer Herrn Friedrich Wilhelm Hans in Ripsdorf zum stellvertretenden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ripsdorf bestellt hat, wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Genannten für die gedachten Stellen heute in Pflicht genommen worden sind.  
Nr. 699bK. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 30. Juli 1908.

Neuerdings ist der Nonnenfalter in großen Schwärmen in Teilen des hiesigen Verwaltungsbezirks aufgetreten, sodaß die Gefahr eines verheerenden Nonnenfraßes besteht. Unter Hinweis auf das Gesetz vom 17. Juli 1876 und unter Bezugnahme auf die bei den Ortsbehörden befindlichen Belegungen über die Nonne werden daher die Waldbesitzer und Inhaber von Holzlagerplätzen in der Nähe von Waldungen im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke hiermit veranlaßt, insoweit es nicht bereits geschehen sein sollte, sofort die zur Abwehrung und Vertilgung des Insektes dienlichen Maßregeln, insbesondere durch Ableben und Verbrennen, zu ergreifen.  
Nr. 1522 C. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 31. Juli 1908.

Der am 10. Juli dieses Jahres unter laufende Nummer 6 für Herrn Gasthofsbesitzer Franz Robert Wolf in Obercarsdorf ausgestellte Reisepaß für das Königreich Sachsen — gültig bis zum 10. Juli 1909 — ist abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird. Herrn Wolf ist unterm heutigen Tage ein anderer Paß mit der Nummer 7 ausgestellt worden.  
860 D. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 7. Juli 1908.

## Nonnenfalterwärme!

Seit gestern Abend sind auch hier Nonnenfalterwärme beobachtet worden. Bei der überaus großen Schädlichkeit der Nonne für die Wald- und Baumbestände und der ungeheuren Vermehrungsfähigkeit derselben ist es Pflicht aller Wald-, Garten- und Baumbesitzer, unverzüglich mit größter Energie an die Vernichtung dieser Falter sowohl als auch der auskriechenden Raupen heranzugehen und alles zu tun, um ein Überhandnehmen dieses schlimmsten Feindes unserer Waldungen zu verhindern.

Abbildungen der Nonne hängen im Rathaus aus, desgleichen sind in den öffentlichen Lokalen getöte Falter zur Ansicht ausgestellt worden.

Dippoldiswalde, am 30. Juli 1908.

Der Stadtrat.

### Holzversteigerung. Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Restauration „zur Post“ in Schmiedeberg. 6. August 1908, vorm. 1/2 10 Uhr: 2953 w. Stämme, 104 h. u. 14555 w. Klöcher, 1161 w. gel. u. 2119 w. Verbstangen i. g. L., 11123 w. Reisstangen. Nachm. 3 Uhr: 3 rm w. ungesp. Nusscheite, 76 rm w. Brenncheite, 161 rm h. u. w. Brennknüppel, 32 rm h. u. w. Zaden, 7 rm w. Brennrinde, 306 rm h. u. w. Äste. Schläge: Abt. 24, 79, 81. Durchforstungs- und Einzelhölder: Abt. 1, 2, 8, 9, 11, 13, 28, 40, 47, 50, 55, 60, 64, 75, 76, 78, 79, 92, 97, 102, 104, 113, 120—122.

Agl. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg. Agl. Forstrentamt Frauenstein.

## Die politische und soziale Umwälzung in der Türkei.

In einer außerordentlich gefährlichen inneren und äußeren Krisis, in welcher die Jungtürken und die Nationalisten in Mazedonien das türkische Reich von Innen heraus zu zerpflügen suchten, und in welcher Rußland und England nach außen die Türkei in Vormundtschaft zu nehmen trachteten, haben sich die Staatsmänner in Konstantinopel als wahre Meister des politischen Schachspiels gezeigt, indem sie dem Sultan geraten haben, die schon im Jahre 1876 gewährte Verfassung dem ganzen türkischen Reich nun tatsächlich zu geben. Der Sultan hat, wahrscheinlich aus Furcht vor einer großen Revolution des türkischen Volkes, die alte Verfassung sofort nach dem Erscheinen des Auftrages der Jungtürken gewährt, die ganze Türkei befindet sich darüber im Freudentaumel, die Jungtürken sind dadurch die wichtigsten Säulen des türkischen Thrones und der ganzen Zukunft der Türkei geworden, die griechischen und bulgarischen Banden in Mazedonien haben die Waffen niedergelegt und sind in ihre Heimat zurückgekehrt, und die Ansprüche Rußlands und Englands in Bezug auf die Reformen in Mazedonien erscheinen als überflüssig und nach der politischen Lage auch gar nicht mehr als berechtigt, weil die türkische Regierung im Verein mit dem türkischen Parlamente die Reformen selbst in Mazedonien nun durchzuführen will, denn als eine der wichtigsten Errungenschaften des neuen verfassungsmäßigen Zustandes in der Türkei gilt die Aufhebung der Untertanschaft in der Behandlung der türkischen Untertanen und die Gleichberechtigung aller Religionen. Eine große Dankadresse der Vertreter der Bevölkerung ist auch schon dem Sultan überreicht worden, und er hat bei der Entgegennahme der Dankadresse ausgesprochen, daß es sein fester Entschluß sei, die Verfassung vollständig durchzuführen. Eine Trabe des Sultans ordnet auch bereits die Wahlen für die zweite türkische Kammer an und soll dieselbe bereits am 1. November d. J. eröffnet werden. Ein in der Türkei ganz unerhörter politischer und sozialer Fortschritt ist durch diese von den Jungtürken hervorgerufene Umwälzung für das osmanische Reich eingetreten, der Wille der türkischen Regierung und die Wünsche des türkischen Volkes sind jetzt zu einem einzigen, mächtigen Willen zur

Freiheit, zur Gerechtigkeit und zum Fortschritt vereinigt, und die türkische Regierung hat durch ihre Anpassung an die Wünsche der Reformier drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, sie hat die gefährliche jungtürkische Bewegung beseitigt, sie hat Mazedonien beruhigt und sie hat ferner die Einmischung der Großmächte durch den Umschwung der Lage in der Türkei als überflüssig hingestellt. Gegenüber diesen großen Umwälzungen und Fortschritten in der Türkei entsteht nun aber doch die große Frage, ob die Liebe zu ernstlichen Reformen in allen maßgebenden türkischen Kreisen wirklich so echt und ernst und groß ist, daß nun alle die Reformen nach den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit auch wirklich durchgeführt werden. Es hat immer eine große Dosis orientalischer List in den Maßregeln der türkischen Regierung eine Hauptrolle gespielt, und es könnte sich auch noch bald zeigen, daß die türkische Regierung in den Wein der Begeisterung für die neuen politischen Rechte und Freiheiten selbst eine ganze Menge Wasser dazwischen gießt. Staatsmännisch durchaus richtig ist ja der Gedanke der Jungtürken, den jetzt auch die türkische Regierung in ihren Plan aufgenommen hat, durch Gewährung einer modernen Verfassung die alternde Türkei von dem Untergang zu retten. Aber wird es auch gelingen, den neuen türkischen Wein in neue feste Schläuche zu bringen. Denn der nun gepflanzte türkische Parlamentarismus wird nicht nur das Türkentum zum Nationalismus entflammen, sondern er wird auch den Nationalismus, der in der Türkei sehr zahlreich lebenden Griechen, Bulgaren, Armenier und Kurden entfesseln, und es wird alles darauf ankommen, ob in dem neugebildeten türkischen Parlamente es möglich sein wird, die Leidenschaften der Parteien zu bändigen und sie zu einer loyalen Zusammenarbeit mit der Regierung zu veranlassen. Das türkische Problem ist also durch die Gewährung der Verfassung noch nicht gelöst, sondern das türkische Parlament muß erst in Verbindung mit der türkischen Regierung zeigen, ob es wirkliche Reformarbeit leisten und die türkische Frage lösen kann.

### Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Im Interesse der Obstproduzenten und Konsumenten macht der Bezirksobstbauverein schon jetzt auf die Mitte Oktober dieses Jahres geplante Bezirksobstausstellung, mit der auch die in den Vor-

jahren sich gut bewährte Einrichtung eines Obstmarktes verbunden werden wird, aufmerksam.

Herr Referendar Dr. Hase gibt seinen Vorbereitungsdienst beim hiesigen Königl. Amtsgericht mit dem 15. August d. J. auf, um ihn bei einem Anwalt fortzusetzen. — Herr Aktuar Haupt wird vom 1. September ab an das Königl. Amtsgericht Sebnitz als Grundbuchführer versetzt. An seine Stelle tritt Herr Aktuar Schönfelder, z. Z. in Sebnitz.

An zwei Stellen des Wendischcarsdorfer Staatsforstreviers und an der Staatsstraße Dippoldiswalde — Oberhäslich hat sich die Nonne in bedeutender Anzahl gezeigt. Geeignete Maßregeln dagegen sind natürlich sofort ergriffen worden.

Auch in diesem Jahre werden die beliebten Abonnementkonzerte wöchentlich zweimal am Steinbruchrestaurant, das nächste Sonntag früh 1/2 7 Uhr, dann Dienstag abend, abgehalten werden.

Aus dem Theaterbureau. Morgen Sonntag kommt, wie schon erwähnt, „Die Großstadtlust“ zur Ausführung. Es wird wohl nicht viele geben, die von diesem köstlichen Lustspiel noch nichts gehört haben; es ist wie kein zweites dazu angetan, um der ärgersten Hypochondrie zum Lachen zu bringen. Wer sich amüsieren will, verläumt nicht den Besuch des Theaters. Nachmittags findet zu ermäßigten Preisen eine Kindervorstellung: „Lobatan, das Märchen vom falschen Prinzen“, statt. In nächster Vorbereitung befinden sich „Die goldene Eva“, „Dhello“ und „Staatsanwalt Alexander“.

Reichstädt. Vergangenen Sonntag abend hatte der hiesige Männergesangsverein anlässlich des 25jährigen Niedermeister-Jubiläums des Herrn Lehrers Bräuner im niederen Gasthose einen Kommerz veranstaltet, zu dem auch der Dippoldiswalder Männergesangsverein geladen war. Trotz des großen Unwetters waren 10 Herren aus Dippoldiswalde erschienen. Unter den herrlichen Klängen des deutschen Liedes und heiteren und ersten Ansprachen nahm der Kommerz einen recht fröhlichen Verlauf. Im Laufe des Abends überreichte Herr Amtsgerichtssekretär Schifferer als Gruppenvorstand im Auftrage des Elbgauvorstandes dem Niedermeister das goldene und vier treuen Sangesbrüdern, den Herren Karl Fischer, Karl Adhler, Ernst Müller und Franz Krüger, das vom Bund gestiftete silberne Ehrenzeichen. Möge der Gesangsverein, dem jetzt erfreu-